



G.N.U. (Gesellschaft für Natur-u. Umweltschutz) e. V. – Gartenstraße 6 – 21680 Stade
Eingetragen beim Amtsgericht Tostedt VR 130062

Hansestadt Stade
Fachbereich III
Bauen und Stadtentwicklung
Abt. Planung und Umwelt
Hökerstraße 2
21677 Stade
Tel. 04141/401-330
Fax -332

Stade, 04.01.2022

Hansestadt Stade – Bebauungsplan 500/3 „Surfpark Stade“

Stellungnahme der G.N.U. – Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bauprojekt „Surfpark Stade“ nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Ein Projekt wie der „Surfpark“ scheint auf den ersten Blick sehr attraktiv zu sein für eine Region wie Stade, ist es schließlich eine exklusive Freizeitaktivität.

Doch solch ein Projekt erscheint heute angesichts der Klima- und Versorgungsprobleme (Energieversorgung, „Flächenfraß“, Probleme in der Wasserversorgung) nicht mehr zeitgemäß.

Ein ebenfalls exklusives Projekt ist der Snowdom in Bispingen, die vorgerechnete Bilanz des Projekts war schon nach einigen Jahren hinfällig. 2006 wurde das Projekt in Betrieb genommen und schon 2013 war die weitere Zukunft ungewiss, da die Kosten nicht gedeckt waren. Erst nach zahlreichen Veränderungen hofft man jetzt, das Projekt weiterführen zu können.

Wir befürchten, dass auch dieses Projekt sich nicht positiv entwickelt, da sich an eine bestimmte Gruppe wendet.

Wie wirtschaftlich ist das Projekt wirklich? Wie nachhaltig?

Davon abgesehen: Wie realistisch ist das Projekt - 200 000 Besucher jährlich bedeuten bei einer Schwimmbad-Saison von großzügig gerechnet Anfang Mai bis Ende September, also

rund 150 Tagen, etwa 1500 Personen? Und was würde das eventuell für die bestehenden Schwimmbäder bedeuten? Sollte das Projekt starten, dann läuft es einige Jahre und das würde vielleicht auch Schließungen von bestehenden Bädern bedeuten. Fehlen dann die Gäste, wie beim Snowdome, dann haben wir nicht nur einen geschlossenen Surfpark, sondern auch noch fehlende Schwimmbäder und eine weitere versiegelte Fläche – denn eine Rückbaupflicht ist nicht vorgesehen.

Wie sieht die Bilanz bei den derzeit steigenden Energiekosten aus - oder ist dieses Großprojekt von diesen kaum betroffen?

Auch die CO₂-neutralität des Projektes ist an die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gebunden. Da diese direkte Anbindung nicht oder nur unzureichend besteht, ist eine erhöhte Belastung der Umwelt durch das Mehraufkommen des Verkehrs mit CO₂, Feinstaub und anderen Schadstoffen zu befürchten.

2. Naturschutz

Das geplante Gelände ist zwar ursprünglich als Industriefläche verplant gewesen und derzeit als Ackerfläche genutzt, dennoch stellen wir das geplante Projekt kritisch in Frage. Es würde eine weitere Versiegelung von Fläche bedeuten. Sowohl Wege auf dem Projektgelände als auch Zufahrtswege wie auch Parkplätze nehmen dem Wasser Versickerungsfläche und der Natur Lebensraum. In diesem Zusammenhang bezweifeln wir, dass die geplanten Parkplätze für die berechneten 1000 bis 1500 täglichen Gäste ausreichen. Interessanterweise wird in der Begründung für den Bebauungsplan Nr. 500/3 „Gewerbe- und Surfpark Stade“ der Hansestadt Stade nicht die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, sondern die „kurze Distanz zur BAB-Anschlussstelle“ betont (Begründung zum Bebauungsplan Nr. 500/3 „Gewerbe- und Surfpark Stade“ für den Bereich südlich des Flugplatzes Stade und nordwestlich der K 30, S. 12, Stand: 23.11.2021). Also rechnen selbst die Planer der Stadt mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Die Anbindung über den ÖPNV wird dagegen nur als „möglich“ angesehen (Begründung zum Bebauungsplan Nr. 500/3 „Gewerbe- und Surfpark Stade“ für den Bereich südlich des Flugplatzes Stade und nordwestlich der K 30, S. 12, Stand: 23.11.2021)

Weiterhin stellen wir in Frage, dass die Nähe zum öffentlichen Nahverkehr realistisch betrachtet besteht. Ist es wirklich realistisch, dass Surferinnen und Surfer sich mit ihrem Surfbrett in eine S-Bahn begeben und anschließend in einen Bus, um für 1-2 Stunden in einer künstlichen Anlage zu surfen? Wahrscheinlich dürfte gerade in der Anfangszeit mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen zu rechnen sein, für das die Zufahrtswege und Parkmöglichkeiten nicht ausreichen und die die Umwelt stark belasten.

Durch den zu befürchtenden erhöhten Individualverkehr werden Wanderwege von Kröten und Fröschen beeinflusst. Deshalb sollten hier Vermeidungsstrategien und -maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden.

Bei der faunistischen Untersuchung wurden nur die Frühjahrs- und Sommermonate betrachtet. Durch die Nähe zur Elbe und die Nähe zu den Rastgebieten von Kranichen wäre auch eine Betrachtung der Herbst- und Wintermonate wichtig, da die landwirtschaftlichen Flächen in diesen Monaten als Nahrungsbiotope genutzt werden, um Auswirkungen auf diese geschützten Arten abzuwägen.

Weiterhin sollten die Ausgleichspflanzungen bzw. -gehölze um das Projekt offen gestaltet sein und nicht eingezäunt werden, damit diese Flächen auch von Rehen und Hasen sowie anderen Säugetieren genutzt werden können und somit ein tatsächlicher Ausgleich zum Flächenverlust stattfindet.

3. Wasser

„Das Plangebiet liegt außerhalb von Niederungsbereichen auf einer Geländekuppe. Das Plangebiet liegt außerhalb von Hochwasserrisikogebieten, Überschwemmungsgebieten, Küstengebieten oder Hochwasserschutzanlagen. Vorfluter sind die Steinbeck und die Heidbeck in ca. jeweils einem Kilometer Entfernung. Die Planung greift damit nicht in als Abfluss- und Retentionsraum wirksame Bereiche in und an Gewässern ein.“ (Begründung zum Bebauungsplan Nr. 500/3 „Gewerbe- und Surfpark Stade“ für den Bereich südlich des Flugplatzes Stade und nordwestlich der K 30, S. 14, Stand: 23.11.2021). Der Planungsraum liegt zwar nicht im Abflussbereich, leider wird aber nicht erwähnt, inwieweit der Planungsraum im Zuflussbereich liegt und damit doch in die Gewässer eingreift. Da die umliegenden Naturschutzgebiete auf Wasserzufluss angewiesen sind, würde somit eine Veränderung dieses Zuflusses auch die Naturschutzgebiete betreffen. Hinzu kommt, dass einerseits zwar das Regenwasser in einen Vorfluter und die Heidbeck abgeführt werden soll, andererseits wird die Ergänzung des verdunsteten Wassers aus dem zurückgehaltenen Regenwasser geplant, beides wird die umliegende Wasserversorgung der Natur und des Grundwassers verändern. Da die umliegenden Naturschutzgebiete, besonders das „Feerner Moor“, auf eine gute Wasserversorgung angewiesen sind und empfindlich auf eine Veränderung des Grundwassers reagieren, dürften Auswirkungen auf die umliegenden FFH-Gebiete sowie die Naturschutzgebiete durch die Realisierung des „Surfparks“ zu befürchten sein, die nicht rückgängig zu machen sind.

Das Wellenbecken benötigt 25 000 m³ Trinkwasser zur Befüllung hinzu kommen ca. 65 000 m³ als Ausgleich für die vermutliche Verdunstung im Laufe eines Jahres, weiterhin werden bei einem Durchfluss von 12 dm³/min beim Duschen und einer Dauer von 5 min/Person sowie einer Besucherzahl von 200 000 weitere 12 000 m³ Trinkwasser allein für das Duschen benötigt. Selbst wenn ein Teil des Verdunstungswassers aus einem Regenwasser Rückhaltebecken ergänzt werden würde, käme doch insgesamt eine starke Belastung auf die Trinkwasserverbände zu. Da die umliegenden Gemeinden wachsen, steigt auch hier der Wasserbedarf. Durch die gleichzeitige Flächenversiegelung sinkt der Bereich, aus dem sich die Grundwässer auffüllen. Deshalb dürfte durch den Grundwasser-/Trinkwasserbedarf des geplanten Surfparks eine übermäßige Belastung des Trinkwasserreservoirs zu befürchten sein, sodass sich Trinkwasserschichten nach den Entnahmen nicht durch das nachfließende Wasser auffüllen. Im Extremfall würden im Jahr zusätzlich bis zu 90 000 – 100 000 m³, sicherlich aber mindestens 50 000 m³ Trinkwasser aus dem Trinkwassernetz entnommen werden. Es ist somit zu befürchten, dass sich die Grundwasserstände verändern. Diese Veränderung würde auch die umliegenden Naturschutzgebiete betreffen. Somit sind auch die umliegenden Naturschutzgebiete durch den Betrieb eines Surfparks betroffen. Gerade die

Für eine Ergänzung des Verdunstungswasser durch zurückgehaltenes Regenwasser dürfte ein Becken von 20 000 bis 25 000 m³ Fassungsvermögen mindestens nötig sein, da die

Verdunstung im Sommer während der „regenarmen“ Zeit besonders groß ist, es müsste somit das Regenwasser der Herbst- und Wintermonate fast komplett gesammelt werden. Die benötigte Wassermenge würde somit ein Becken mit einer Fläche von ca. 10000 m² bei einer Tiefe von 2 m füllen, was eine weitere Flächenversiegelung bedeutet, da das Wasser nicht versickern dürfte.

Das Regenwasserrückhaltebecken ist mit 3470 m³ dagegen viel zu klein dimensioniert, um die Menge von 65 000 m³ zu ergänzen. Auch ist die Formulierung „Verdunstungsverluste, die aus der großen Wasserfläche des Surfbeckens resultieren, sollen aus Nachhaltigkeitsaspekten und zwecks Schonung der natürlichen Wasserressourcen möglichst nicht über das Trinkwassernetz ausgeglichen werden. Der Betreiber strebt an, diesen Sonderbedarf zu weiten Teilen durch eine Brauchwassernutzung abzudecken.“(Bericht zum Bauleitplanverfahren, Hefring Ventures GmbH / Hansestadt Stade, Erschließung B-Plan 500/3, „Surfpark Stade“, Sweco GmbH, S. 5) in unseren Augen sehr ungenau. Hinzu kommen die hygienischen Anforderungen, die das Wasser eines solchen „Surfparks“ oder großen Schwimmbads erfüllen muss. Es ist fraglich, ob das Brauchwasser zum einen in der benötigten Menge überhaupt anfällt (siehe obige grobe Berechnung), zum anderen ob das anfallende Brauchwasser überhaupt entsprechend aufbereitet werden kann, um den hygienischen Anforderungen eines Schwimmbads überhaupt zu genügen.

Die dabei eingesetzten Chemikalien, besonders das Chlor, können aufgrund der Menge sowohl die Umwelt als auch das Klärwerk – letzteres bei der Entleerung – stark belasten.

Eine eigenständige Versorgung der Anlage durch einen eigenen Brunnen ist abzulehnen, da damit in den Grundwasserhaushalt eingegriffen wird, was die umliegenden Naturschutz- und FFH-Gebiete beeinflussen kann.

Weiterhin ist aufgrund des erhöhten Wasserbedarfs durch die steigenden Bevölkerungszahlen der umliegenden Kommunen die Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz sehr kritisch zu sehen und zu verneinen.

4. Schluss

Viele der oben genannten Punkte sind in unseren Augen nicht ausreichend geklärt oder bedürfen der weiteren Planung. Besonders der Aspekt „Wasserversorgung“ scheint uns in der bisherigen Planung nicht ausreichend und überzeugend berücksichtigt worden zu sein.

1. Vorsitzender
Bernd Unglaub

2. Vorsitzender
Rüdiger Ramm